

From: Ulrich.Ehinger@reg-ob.bayern.de

Sent: Monday, April 11, 2016 7:14 PM

To: Rudolf.Ulrich@web.de

Cc: robert.biberger@reg-ob.bayern.de ; tower.office@edmo-airport.de

Subject: WG: Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; hier: Überschreitung der Flugbewegungen an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrter Herr Ulrich,

nunmehr können wir Ihre Anfrage beantworten. Diese Antwort verzögerte sich wegen des nicht unerheblichen Aufwands beim Vergleich der vorgelegten Tabelle mit der Flugbetriebserfassung/Hauptflugbuch der EDMO-Flugbetrieb GmbH.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- 205 der Flugbewegungen der Tabelle des Fluglärm e.V. konnten gem. Hauptflugbuch dem Betrieb des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen zugeordnet werden (davon 4 Flugbewegungen der vom Sonn- und Feiertagskontingent nicht erfassten Sportflugbewegungen).
 - Daher konnten 22 Flugbewegungen gem. Tabelle Fluglärm e.V. keinem Flugbetrieb am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zugeordnet werden; hierbei könnte es sich beispielsweise um Vorbeiflüge von Rettungs- oder Polizeihubschraubern handeln.
- Tatsächlich fanden gemäß Hauptflugbuch der EDMO-Flugbetrieb GmbH in 2015 228 Flugbewegungen an Sonn- und Feiertagen statt.

Diese verteilen sich wie folgt:

- 210 Flugbewegungen betreffen das Sonn- und Feiertagskontingent. Im Vollzug der Regelung im Teil A, Abschnitt VI, letzter Abs., S. 1 der Genehmigung für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen gestattete das Luftamt der EDMO-Flugbetrieb GmbH, dass, soweit in einem Jahr das Kontingent von 200 Flugbewegungen nicht ausgeschöpft wurde, maximal 20 der nicht ausgeschöpften Flugbewegungen und ausschließlich solche des Vorjahrs in das Folgejahr übertragen werden können. In 2014 wurden 174 Flugbewegungen aus dem Kontingent durchgeführt. Diese Vollzugsregelung war notwendig, da trotz Kontingentsteuerung angesichts des engen Rahmens des Sonn- und Feiertagskontingents noch begrenzte Überlaufkapazitäten für wichtige Flüge von am Standort

ansässigen Einrichtungen, z.B. des DLR, sinnvollerweise verfügbar sein sollen, wenn die Steuerung des Kontingents nicht so gestaltet werden konnte, dass für Flüge solcherart noch Kontingentplätze zur Verfügung stehen.

- 14 Flugbewegungen betrafen Außenstart- und –landeerlaubnisse des Luftamts, die wir für Flüge erteilten, die der EDMO-Flugbetrieb GmbH nicht zugerechnet werden konnten, aber als im öffentlichen Interesse liegend über diesen Flughafen abgewickelt werden sollten/mussten, z. B. in 2015 Erlaubnisse für den G 7-Gipfel Elmau sowie die Münchener Sicherheitskonferenz.
- 4 Flugbewegungen betrafen Ambulanzflüge.

Daraus ergeben sich 228 sonn-/feiertägliche Flugbewegungen in 2015 am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (ohne Sportfluggruppe).

Wir hoffen, Ihnen damit die erbetenen Auskünfte gegeben zu haben.

Die EDMO-Flugbetrieb GmbH erhält diese Nachricht cc.

Mit freundlichen Grüßen gez. Ulrich Ehinger Regierung von Oberbayern SG 25 -
Luftamt Südbayern

Von: Ehinger, Ulrich (Reg OB) **Gesendet:** Freitag, 1. April 2016 06:57 **An:** 'Rudolf.Ulrich@web.de' **Cc:** Biberger, Robert, Dr. (Reg OB) **Betreff:** AW: Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; hier: Überschreitung der Flugbewegungen an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrter Herr Ulrich,

danke für Ihre Anfrage. Wir werden den Sachverhalt entsprechend aufklären und Ihnen das Ergebnis unserer Prüfung dann mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Ulrich Ehinger Regierung von Oberbayern SG 25 -
Luftamt Südbayern

Von: Rudolf.Ulrich@web.de [<mailto:Rudolf.Ulrich@web.de>] **Gesendet:**
Mittwoch, 30. März 2016 12:05 **An:** Biberger, Robert, Dr. (Reg OB); Luftamt
(Reg OB) **Cc:** Ulrich Rudolf **Betreff:** Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; hier:
Überschreitung der Flugbewegungen an Sonn- und Feiertagen **Wichtigkeit:**
Hoch

Sehr geehrter Herr Dr. Biberger, sehr geehrte Damen und Herren,

der Fluglärm e.V. mit Sitz in Gilching hat auf Privatgrundstücken in
den Ortschaften Geisenbrunn und Neuhochstadt je eine
Lärmmessstation errichtet und betreibt diese auch eigenständig.

Dabei wurden am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen **im Jahr 2015
an Sonn- und Feiertagen insgesamt 227 Flugbewegungen** registriert
(siehe beiliegende Tabelle). Im Bescheid des Luftamtes Südbayern
vom 23.07.2008 werden an Sonn- und Feiertagen zwischen 9.00 Uhr
und 21.00 Uhr insgesamt nur 200 Flugbewegungen im Jahr und keine
Hubschrauberflüge erlaubt.

Könnten Sie uns bitte mitteilen, wie – **auf Basis Ihrer offiziellen
Unterlagen** – diese Überschreitung erklärt bzw. begründet werden
kann?

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf U l r i c h

1. Vorsitzender des Fluglärm e.V.

Hörlholzweg 16

82205 Gilching

Tel.: 08105 / 9247

Fax: 08105 / 278163

E-Mail: Rudolf.Ulrich@web.de oder kontakt@fluglaerm-

fuenfseenland.de

www.fluglaerm-fuenfseenland.de

P.S.: Da unser Verein am 13. April 2016 seine diesjährige Mitgliederversammlung abhält, wären wir Ihnen für eine Nachricht bis dahin dankbar.